's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 34 | Donnerstag, 20. August 2020 | Einzelpreis 0,70 €

N! REGION
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Neue Aktion in den Streuobstwiesen: „Hier darf geerntet werden“

Kennen Sie die N!-Region Raum Bad Boll? Im Mai 2017 haben sich die sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen, um gemeinsam ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Raum Bad Boll zu erarbeiten. Das Besondere an diesem Konzept: ein eigens eingesetzter Nachhaltigkeitsbeirat, bestehend aus den sechs Gemeinde-Bürgermeistern sowie Bürgerinnen und Bürgern aus den sechs Mitgliedsgemeinden hat es erstellt – mit 20 konkreten Handlungszielen und 23 Maßnahmenvorschlägen zu ganz unterschiedlichen Themen. Einige Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. In einer losen Reihe stellt der N!-Beirat der Nachhaltigkeitsregion Raum Bad Boll die Maßnahmen hier im Mittelungsblatt vor. Heute gibt es Informationen zur neuen „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ in der Raumschaft.

Ernten erlauben und Obst retten

Schon bald hängen an den zahlreiche Streuobstbäumen der N!-Region wieder geballte Vitamine in Form von erntereifen Äpfeln, Birnen, Quitten oder Zwetschgen. Doch so mancher Baum wartet vergebens darauf, geschüttelt oder abgeerntet zu werden. Die Folge, das wertvolle, gesunde und heimische Obst fällt von den Bäumen und vergammelt. Das soll ab dieser Erntesaison anders werden, denn die sechs Mitgliedsgemeinden der N!-Region Raum Bad Boll starten eine gemeinsame Aktion, die das Ernten auch von fremden Streuobstbäumen ermöglicht.

„Mit unserer „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ möchten wir Menschen, die Streuobstbäume haben, sie aber nicht selbst abernten können, mit Menschen zusammenbringen, die bislang keine Erntemöglichkeiten haben und trotzdem gerne heimische Obst genießen, Saft oder Most herstellen möchten.“, so Bürgermeister Jochen Reutter zur neuen Aktion der N!-Region. Damit ist die „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ eine echte Win-Win-Situation von der die Menschen in der N!-Region und die Streuobstwiesen profitieren.

So funktioniert's „Ernte-Bändel“ kostenlos abholen und damit die Bäume kennzeichnen

Wer einen oder mehrere eigene Bäume zur Ernte freigaben möchte, kann sich auf den Rathäusern ab dem **25. August 2020** kostenlose „Ernte-Bändel“ abholen. Die gelben Baumwollbänder sind 5 cm breit, auf 2 Meter Länge vorgeschnitten und mit dem Schriftzug: „Hier darf geerntet werden“ bedruckt. Wer ein solches Band um die Stämme oder Äste der eigenen Bäume bindet, gibt damit die Bäume zur Ernte durch andere frei!

Was es beim Ernten zu beachten gilt!

Die mit den Ernte-Bändern markierten Bäume dürfen für den Eigenbedarf abgeerntet werden. Gehen Sie bei der Ernte sorgsam und vorsichtig mit den Bäumen und hinterlassen Sie den Ernte-Ort, wie Sie in vorgefunden haben. Wichtig: Die Ernte erfolgt auf eigenes Risiko!

Mehr Informationen zur N!-Region gibt es unter:
www.n-region-raum-bad-boll

Fußball-Landesliga

TSV Bad Boll – TSV Buch

Sonntag, 23. August 2020, um 15.00 Uhr
Bollwerkstadion Bad Boll

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	20
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	28
Gemeinde Zell u. A.	36

Amtliche Bekanntmachungen

Warnung der Bevölkerung – Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 10. September 2020 ist es soweit. Dann findet der erste bundesweite Warntag statt, an dem sich auch das Land Baden-Württemberg aktiv beteiligen wird. In ganz Deutschland werden dann die Warn-Apps anschlagen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen. Der Warntag soll künftig jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Dies hat die Innenministerkonferenz auf ihrer Sitzung im Juni 2019 beschlossen.
Warnung ist keine Angelegenheit nur einer Behörde, Warnung wird auch nicht nur zentral koordiniert. Für die Warnung der Bevölkerung sind all die Behörden zuständig, die in der Gefahrenabwehr tätig sind. Dies können Behörden von Bund und Ländern oder auch Behörden auf kommunaler Ebene sein: Dort werden im überwiegenden Fall die Gefahrenabwehrmaßnahmen gesteuert; beispielsweise bei Bränden, Bombenentschärfungen oder Trinkwasserverunreinigungen. Daher müssen alle Ebenen beim Thema Warnung an einem Strang ziehen. Genau das wollen wir am bundesweiten Warntag tun.

Bundesweit und ländereinheitlich wurden für den Warntag am 10. September 2020 vorrangig folgende Ziele definiert:
- Die Menschen im Land sollen für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Die Warnprozesse sollen erprobt und transparent gemacht werden.
- Die verfügbaren Warnmittel (z. B. Warn-Apps, Rundfunk, digitale Werbeflächen) sollen stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.
- Notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen soll vermittelt werden.
- Die Bevölkerung soll in ihrer Fähigkeit unterstützt werden, in Gefahrensituationen richtig zu handeln.
- Die Verantwortlichen in den Behörden sollen in ihrer Arbeit bestärkt werden und Warnkonzepte testen können.

Damit die Bevölkerung informiert und vorbereitet ist, sollen die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld des bundesweiten Warntages durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über den Aktionstag und insbesondere über die Bedeutung der Alarmsignale informiert werden. Hierfür ist eine gezielte und abgestimmte Medien- und Social-Media-Kampagne von Bund, Ländern und Kommunen geplant.
Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) koordiniert den Kontakt zu den an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Medien, insbesondere die Einbindung bundesweiter Sender. Auch auf Landesebene sind wir mit verschiedenen Medien bereits in Kontakt.
Um den lokalen Bezug zum Thema Warnung sicherzustellen, sind Informationen in den lokalen Medien und Social-Media-Kanälen sehr wichtig. Wir würden uns freuen, wenn Sie ergänzend zu den Medien auf Landes- und Bundesebene in der lokalen Presse über den Warntag informieren.
Um Ihnen die zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu vereinfachen, stellen wir Ihnen vorbereitete Informationen zur Verfügung. So wurde als zentrale Anlaufstelle eine Website zum bundesweiten Warntag eingerichtet: www.bundesweiter-warntag.de. Dort finden Sie Informationen über den Warntag und über die Warnung im Allgemeinen. Gepflegt wird die Seite durch das BBK. Nutzen Sie diese Seite und verlinken Sie in Ihren Mitteilungen darauf.
Darüber hinaus stehen weitere Vorlagen zur freien Nutzung durch die Kommunen bereit. Diese finden Sie auf der Website zum bundesweiten Warntag im Serviceportal. Alternativ können die Materialien sowie ergänzende Dateien unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://cloud.landbw.de/index.php/s/e6GzfwciMXCZayt
Passwort: Warntag2020!

Auf dieser Website finden Sie:
- Vorlagen für Flyer, auch mit optimierten Texten, als fertige Vorlage oder individualisierbar als bearbeitbare Dateien,
- ein einheitliches optisches Erkennungszeichen (Keyvisual),
- Audiodateien für die Sirenensignale für Warnung und Entwarnung,
- Online-Banner,
- Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ),
- Illustrationen zu verschiedenen Gefahrenlagen,
- Logos des Bund-Länder-Projektes Warnung der Bevölkerung und
- Links zu Kurzfilmen auf Youtube.

Mit diesen Materialien können Sie beispielsweise Hinweise auf Ihrer Webseite einpflegen, Flyer drucken und auslegen oder Hinweise in den Mitteilungsorganen veröffentlichen. Mit den FAQ haben Sie eine Grundlage, um Fragen zu beantworten und mit wenig Aufwand einen auf Ihre Situation vor Ort angepassten Artikel zu erstellen.
Am Warntag selbst wird um 11.00 Uhr eine Probewarnung von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an das Modularen Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen sind (zum Beispiel App-Server und Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen und Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps. Die Entwarnung über MoWaS erfolgt um 11.20 Uhr durch das BBK.
Wir laden Sie als Stadt- und Landkreise sowie als Städte und Gemeinden ein, sich an der Probewarnung zu beteiligen. Nutzen Sie die Gelegenheit und lösen Sie Ihre kommunalen Warnmittel (z. B. Sirenen) zeitgleich aus. Die Entwarnung sollte – unter dem Vorbehalt Ihrer technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen – möglichst ebenfalls um 11.20 Uhr erfolgen. Nutzen Sie für Sirenen die Signale „Warnung“ und „Entwarnung“.
Ursprünglich waren am Warntag Veranstaltungen mit Publikum geplant. Diese können aufgrund der aktuellen Infektionsbeschränkungen nur sehr eingeschränkt stattfinden. Wir empfehlen Ihnen, darauf ganz zu verzichten.
Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise zu informieren. Die Landratsämter werden um Information der kreisangehörigen Gemeinden gebeten.
Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen Frau Fohler (Sabine.Fohler@im.bwl.de, Telefon 0711 231-5451), Herr Marschallek (Holger.Marschallek@im.bwl.de, Telefon 0711 231-5459) und Frau

Dunklau-Fox (Kim.Dunklau-Fox@im.bwl.de, Telefon 0711 231-5458) gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns darauf, am 10. September 2020 gemeinsam mit Ihnen das Thema Warnung in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rufen und damit die Selbstschutzfähigkeiten der Bevölkerung zu stärken. Sie sind eingeladen, aus Anlass des bundesweiten Warntags Ihre örtlichen Warnkonzepte und Ihre Warnmittel zu erproben. Zeigen Sie Ihren Bürgerinnen und Bürgern: Wir warnen Sie vor Gefahren und helfen Ihnen, sich selbst zu schützen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Hermann Schröder

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 22. August 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 24. August 2020, 8.00 Uhr
Dr. Andrea Stahlecker
Auf der Ebene 30
73054 Eislingen
Telefon 07161 89353
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 22. August 2020
Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Sonntag, 23. August 2020
Apotheke im Kaiserbau
Poststraße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 78915

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 22. August und Sonntag, 23. August 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Gertrud Neininger, Sr. Christa Schlüter,
Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	31. 8. 20	14. 9. 20	20. 8. 20 27. 8. 20
Hattenhofen Zell u. A.	2. 9. 20	15. 9. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	10. 9. 20	31. 8. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		1. 9. 20	
Dürnau		24. 8. 20	
Gammelshausen	8. 9. 20		
Hattenhofen	9. 9. 20	31. 8. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Entsorgung von Fallobst

Wer Obst selbst anbaut oder sogar eine Streuobstwiese besitzt, kennt das Problem überreifer oder wurmstichiger Früchte, die herunterfallen und nicht mehr verwertet werden können. Insbesondere durch die in den letzten Jahren verstärkt auftretende Trockenheit werfen Bäume vorzeitig ihre Früchte ab. Diese locken Wespen an und führen im schlimmsten Fall zu unerwünschten Bodenpilzen. Die zu entsorgenden Mengen steigen im Landkreis Göppingen kontinuierlich und können bei der Kompostierung mit Gartenschnitt über einen längeren Zeitraum zu unangenehmen Gerüchen führen. Der AWB hat deswegen erstmals im letzten Jahr versuchsweise auf einigen seiner Plätze Fallobst getrennt vom übrigen Grüngut angenommen. Trotz der mageren Obstsaison kamen dabei 700 Zentner an Äpfel, Birnen und Zwetschgen zusammen. Nachdem der Versuch erfolgreich war, wird das System jetzt auf alle Grüngutplätze im Landkreis ausgedehnt. Um Geruchsbelästigungen vorzubeugen und auch größere Mengen annehmen zu können, wird das Fallobst in Containern gesammelt. Diese werden zeitnah zu lokalen Landwirten mit Biogasanlagen transportiert. Dort wird das Fallobst mit anderen Pflanzenabfällen gemischt und daraus regenerative Energie gewonnen.

Sonstige Mitteilungen

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,
wir sind gestartet mit manchen unserer Angebote …
Vorerst im Freien … (sofern es nicht regnet) – immer mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr bieten wir Treffen auf dem Waldspielplatz in Bad Boll an. Auch in den Sommerferien sind

wir da. Wir hoffen, dass das gute Wetter uns nicht im Stich lässt und freuen uns, wenn viele von euch kommen!

Immer montags bieten wir mit den „Baby-Treff" im Alten Schulhaus an. Zwischen 10.00 und 11.30 Uhr gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Mamas zu treffen und über Babys (und nicht nur …) zu unterhalten. Sie sind herzlich eingeladen. Da es sich hier um ein Angebot innerhalb von Räumlichkeiten handelt und die Zahl der Personen begrenzt ist, bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung per Telefon (0176 17303305) oder per E-Mail (familientreff@awo-gp.de).
Für die, die **Hilfe und Unterstützung** brauchen oder einfach mit uns sprechen möchten, bieten wir weiterhin individuelle Kontakte an: Telefonisch – immer in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr – unter der Nr. 07161 96123 55 oder per E-Mail an familientreff@awo-gp.de.
Eure Familientreffleiterin
Krystyna Bednarski
mit Team

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird …
2 gebrauchte Judoanzüge Größe 140 u. 160 I Telefon 12161
Gefrierschrank AEG, Fassungsvermögen 228 Liter netto, 6 Fächer, Gr. 153 x B/T: 65 cm I Telefon 3530
Edelstahlspüle mit Abtropffläche und Amatur I Telefon 2125
Couchtisch modern mit Glasplatte und Ablage, weiß I Couch gut erhalten, mit losen Kissen, 2 m lang und 75 cm breit mit Holzfüßen, braun I Theraband neu I Telefon 799399, 01525 3718088
Kleinkinder Bett, 165 cm lang, 65 cm breit, 95 cm hoch I Telefon 800300
8 Metallspiralen für Tomaten I Telefon 2329
Wäschespinne Leifheit, kaum gebraucht I Edelstahl Säulengrill, Höhe ca. 80 cm, wenig gebraucht I Telefon 13287
Polstereckgarnitur 1,50 x 2 m, Velours, khakimintgrün I Telefon 903944
Alter Panasonic Röhrenfernseher mit Receiver, 70 cm Bildschirmdiagonale, voll funktionsfähig I Telefon 12009
blauer 4you Schulranzen, gut erhalten I Telefon 01622575064
Walzenrasenmäher, benötigt kein Benzin und keinen Strom, sondern Muskelkraft, Walzenbreite: 38 cm, deutliche Gebrauchsspuren I Telefon 7137
Kinderwagen mit Zubehör I Aquarium/Terrarium 30 cm breit, 60 cm lang, 35 cm hoch I Aquarium/Terrarium 40 cm breit, 100 cm lang, 40 cm hoch mit Abdeckung I Telefon 5431
13 stapelbare Flaschenregale aus Kunststoff für je 6 Flaschen I Telefon 14121
Boxsack I 2 Deckenstrahlerlampen, Edelstahl mit zylindrischer Glasschirmabdeckung, 2-fach und 4-fach I 1 quadratische Deckenleuchte I Telefon 0151 74503515
Gesucht wird …
Harken I Schaufeln I Giesskanne für Beet I Tontöpfe klein für Vogelfutterstationen I Tomatenstangen I Erdbeersetzlinge, Himbeersetzlinge u. ä. I Blumenzwiebeln für Frühjahrsblüher I Telefon 0173 5464659
Dreirad mit Schiebestange und Freilauf I Telefon 4311
Einkochautomat I Telefon 2765
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

LANDKREIS GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen

Aktuelle Zahlen zum Coronavirus
Anfragen von Reiserückkehrern nehmen zu
Das Gesundheitsamt teilt mit, dass es aktuell (Stand 13. August 2020, 7.50 Uhr) im Kreis Göppingen 877 bestätigte Corona-Fälle gibt, davon sind aus der Quarantäne entlassen/genesen 822 Personen, aktuell erkrankt sind 16 Personen. Die Zahl der Verstorbenen ist seit Mai (12. Mai 2020) unverändert bei 39 Personen.
Es gibt positiv getestete Personen nach Reiserückkehr aus Kroatien, Spanien, Serbien, aus dem Kosovo und vom Gardasee.
Aktuell ist für 111 Kontaktpersonen der Kategorie 1 (mindestens 15 Minuten Gesichtskontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person) Quarantäne angeordnet.
Bei der Abigruppe aus dem Raum Donzdorf, die nach Kroatien gereist war, sind es unverändert 12 bestätigte Fälle und eine erkrankte Kontaktperson.

Aktuelle Zahlen und Informationen für Erkrankte und Kontaktpersonen werden tagesaktuell auf der Homepage des Landkreises Göppingen unter https://www.landkreis-goeppingen.de/start/_Aktuelles/coronavirus.html aktualisiert.

Im Landratsamt häufen sich Anfragen von Bürger/innen, die von einer Reise zurückgekehrt sind.

Für Rückkehrer aus einem vom RKI definierten Risikogebiet gilt:
Nach der Verordnung des baden-württembergischen Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen vom 14. Juli 2020 müssen sich Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begeben. Sie müssen sich dort für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig absondern. Es muss zusätzlich unverzüglich mit dem Ordnungsamt (Ortspolizeibehörde/Rathaus) der Wohnortgemeinde Kontakt aufgenommen werden.
Außerdem gilt laut Anordnung des Bundesministeriums für Gesundheit betreffend den Reiseverkehr vom 6. August 2020, dass diese Personen ein Zeugnis über eine Testung auf SARS-CoV-2 vorlegen müssen. Ferner sind sie verpflichtet, ihr zuständiges Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome

einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland auftreten. Die Abstriche können bereits vor Abreise im Reiseland durchgeführt werden. Zu beachten ist, dass der Abstrich nicht älter als 48 Stunden vor Einreise nach Deutschland erfolgt ist. Ferner können bei Einreise mit dem Flugzeug die Abstriche direkt am Flughafen erfolgen. Bei Einreise mit dem Pkw nach Deutschland gibt es teilweise an den Autobahnen Abstrichstellen, weitere Abstrichstellen werden derzeit noch eingerichtet. Bürger/innen können sich auch bei ihrem Hausarzt melden. Entweder führt dieser selbst Abstriche durch oder er verweist an die Abstrichstellen. Bis das Ergebnis vorliegt, vergehen in der Regel ein bis drei Tage, abhängig vom durchführenden Labor.
Die Ergebnisse werden schriftlich an die Personen mitgeteilt. Positive Befunde werden aufgrund der Meldepflicht an das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemeldet und dieses nimmt dann Kontakt mit den Betroffenen auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Eine kostenlose Testung für Rückkehrer aus Risikogebieten ist seit dem 8. August 2020 verpflichtend.

Für Reiserückkehrer, die nicht aus einem Risikogebiet, sondern einem anderen Land zurückkehren, gilt: Auch wer aus Staaten einreist, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, kann sich innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise testen lassen. Umfangreiche Informationen zum Thema Reiserückkehr und Testungen sind auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg ersichtlich: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/ Hier ist eine Rubrik für „Häufige Fragen zu Corona-Tests für Reiserückkehrer eingerichtet." Nach Einreise mit dem Auto, dem Bus, dem Schiff oder der Bahn ist ein Test entweder in den Corona-Abstrichzentren bzw. -Schwerpunktpraxen oder direkt beim Hausarzt möglich. Hier muss vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. Eine Terminvermittlung ist über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich. Das Gesundheitsamt und die Kassenärztliche Vereinigung im Landkreis Göppingen empfehlen, zunächst mit dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen, der entscheidet, ob er den Abstrich selbst durchführt oder an die Abstrichstellen verweist.

Ansprechpartnerin
Landratsamt
Susanne Leinberger
Büroleitung Kreisentwicklung und Kommunikation
Telefon 07161 202-1005
Fax 07161 202-1091
E-Mail: pressestelle@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

LANDKREIS GÖPPINGEN

Forstrevier Bad Boll
Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Baum des Jahr 2020 – Die Gewöhnliche Robinie
Zwar nicht sehr häufig, aber auch im Bad Boller wie auch im Heininger Gemeindewald ist die Robinie an trockenen Böschungen zu finden. Anspruchslos und stark wurzelnd ist sie hier am richtigen Platz. Die bei uns überwiegend vorherrschenden tonig bis lehmigen Böden sind für die Robinie nicht sehr attraktiv – sie bevorzugt die trockenen Sande, wie sie insbesondere in nordostdeutschen Bundesländern häufig zu finden sind. Der lichtbedürftige und filigrane Baum hinterlässt bei seinem Betrachter oft ein exotisches Bild, besonders im Mai/Juni, wenn sie in voller Pracht mit ihren weißen Blütenständen protzt.
Sie ist ein Neophyt, das sind Pflanzen, die bei uns im Laufe der Jahrhunderte eingewandert sind. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde sie aus Nordamerika importiert und hat Europa in weiten Teilen besiedelt.
Das Holz der Robinie wird von vielen Verwendern aufgrund seiner Haltbarkeit, aber auch durch seine schöne olivbraune Farbe sehr geschätzt. Die Robinie liefert das härteste und dauerhafteste Holz in Europa. Ob im Badwäldle beim Bau des Sinneswandels, bei vielen Spielplätzen oder anderen Verwendungen mit höchster Anforderung an die Haltbarkeit, da ist die Robinie das richtige Holz.
Die schönen weißen Blüten locken im Frühjahr die Insekten an, der Imker erntet daraus den hellen und sehr milden Robinienhonig, der über Jahre hinweg nicht kandiert.
Die Robinie ist auf den richtigen Standorten, das sind überwiegend sandige, bei uns sehr seltene Bodenverhältnisse, sehr invasiv unterwegs. Sie vermehrt sich über Samen und Wurzelbrut sehr stark, verändert durch Stickstoffanreicherung die Bodenverhältnisse und verdrängt dadurch oft seltene Pflanzenarten von ihren angestammten Plätzen – dadurch hat sie sich beim Naturschutz nicht besonders beliebt gemacht.
Weitere interessante Infos zur Robinie finden Sie unter https://www.baum-des-jahres.de/

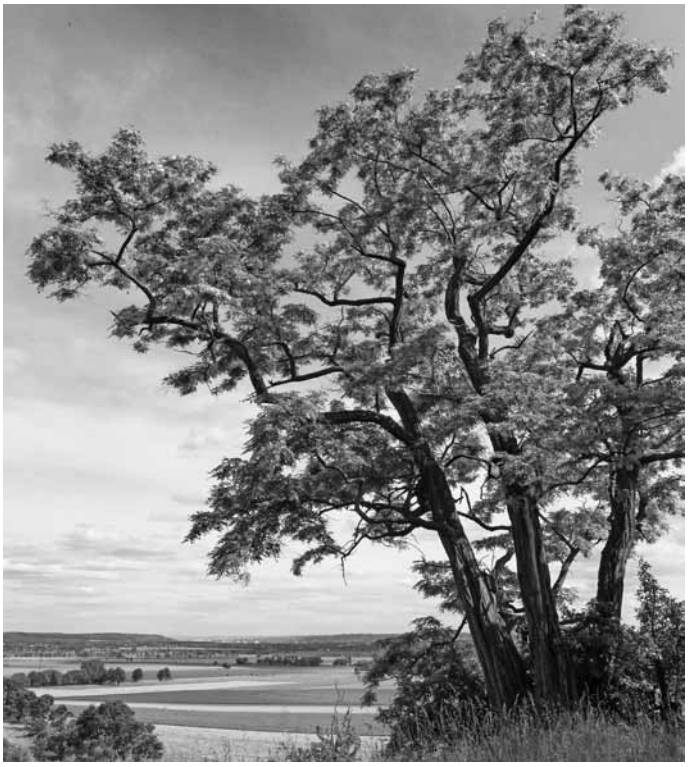

Quelle: Foto: A. Roloff, www.baum-des-jahres.de

Brennholz – Sommerangebote!
Bei der aktuellen Hitze hat kaum jemand einen Gedanken fürs Brennholz übrig. Aber jetzt ist ein idealer Zeitpunkt sich bereits im Vorfeld mit vorgetrocknetem Brennholz zu günstigen Sommerpreisen einzudecken.
Infos erhalten Sie aktuell auf der Homepage der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes auf der Seite Brennholz https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html beim Revier Bad Boll eine Polterliste mit Karten zu den aktuell verfügbaren Poltern. Auf der Polterliste sind viele im Preis reduzierte Brennholzpolter zwischen Bad Boll und Eschenbach zu finden. Weitere Auskünfte bei der Holzverkaufsstelle des Landkreises (07161 202-2441 oder holzverkaufsstelle@lkgp.de). Brennholzbestellungen auf Grundlage der Polterliste bitte direkt an die Holzverkaufsstelle senden.

Flächenlose
Aufgrund der in diesem Winter wieder einmal sehr schwierigen Verhältnisse konnten die meisten Holzeinschläge erst im April abgeschlossen werden. Wegen des damals kurz bevorstehenden Aufarbeitungsstops von 1. Mai bis 31. Juli wegen Vogelschutz wurden keine Flächenlose mehr angeboten.
Sollten Sie Interesse an einem Flächenlos aus dem vergangenen Einschlagszeitraum haben, so wenden Sie sich bitte an das Forstrevier Bad Boll.
Auch in diesem Winter wird es wieder vereinzelt stehende Flächenlose geben. Im Gegensatz zu früheren Jahren werden diese aber aus Sicherheitsgründen nur in schwächeren Dimensionen bereitgestellt werden. Weitere Infos hierzu erhalten Sie rechtzeitig ab

Herbst hier im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Holzverkaufsstelle und der Gemeinde Bad Boll.
Für Fragen zu Brennholz und Sonstigem rund um den Wald ist der Förster dienstags von 18 bis 20 Uhr im Büro erreichbar (Telefon 07161 9873378), ansonsten AB mit Rückruf.

Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873378 (AB)
Fax 07161 9873612
E-Mail: c.reich@lkgp.de
mobil: 0172 7322080 **(bitte nur in dringenden Fällen)**
Büro-Sprechstunde dienstags von 18 bis 20 Uhr
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Schulen/Kindergärten

Schulverband westliche Voralb

Eine Ära geht zu Ende: Schulleiter Manfred Mettang tritt in den wohlverdienten Ruhestand

Alles im Leben hat seine Zeit. Nun ist es an der Zeit, feierlich Abschied zu nehmen! Nach 25 Jahren als Schulleiter der Albert-Schweitzer-Schule geht Manfred Mettang zum Schuljahresende in den wohlverdienten Ruhestand.

Normalerweise ist es so, dass diese Verabschiedung in Form einer feierlichen Verabschiedung mit vielen Gästen geschieht. Doch leider hat uns auch hier Corona fest im Griff und Herr Mettang wurde von Bürgermeister Jochen Bidlingmaier im kleinen Rahmen verabschiedet.
Um das Wirken von Herrn Mettang entsprechend würdigen zu können, stellen wir im Mitteilungsblatt seinen Werdegang und seine Verdienste um die Albert-Schweitzer-Schule und den Schulverband dar:
Manfred Mettang besuchte nach der Realschule das Wirtschaftsgymnasium in Kirchheim. Er war ein begnadeter Fußballspieler, weshalb er bei der Sportfördergruppe der Bundeswehr erfolgreich u.a. mit Hansi Müller, Karl Allgöwer und Bernd Martin zusammen gespielt hat und sogar „Heeresmeister" wurde. Herr Mettang absolvierte bei Mercedes zunächst eine Ausbildung als Industriekaufmann, ehe er für sich entdeckte, dass ihm die Pädagogik viel Freude bereitet.
Nach seinem Studium war H. Mettang zuletzt in Weilheim tätig, ehe er 1995 die Stelle als Rektor an der Albert-Schweitzer-Schule in Albershausen übertragen bekam. Gleich eine seiner ersten Aufgaben war eine sehr unangenehme, da es immer wieder Spritzenfunde auf dem Schulgelände gab, die man mit dem Wohnheim für Flüchtlinge im ehemaligen Rektorenhaus in Verbindung brachte. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Geflüchteten konnten woanders untergebracht werden, das Rektorenhaus wurde abgebrochen und somit die erste Herausforderung gelöst.
Wieder ein Jahr später stand die Rechtschreibreform an, die tiefe Einschnitte in die deutsche Schultradition mit sich brachte. Viele Eltern standen dieser Reform daher sehr skeptisch gegenüber, sodass einige Informationsabende nötig waren, um den pädagogischen Sinn dieser Veränderung zu erläutern.
1997 wurde die Schulküche für damals 75.000 DM renoviert. Ein Jahr darauf konnte nach zweijähriger Bauzeit die dreiteilige Sporthalle eingeweiht werden. Ein lang angestrebtes und lang ersehntes Ziel war damit erreicht. Endlich war nun ein zeitgemäßer Sportunterricht mit kurzen Wegen möglich, was den Sportlehrer und Schulleiter Manfred Mettang besonders freute. Als dann noch im selben Jahr ein Internetanschluss realisiert und eine eigene Homepage erstellt wurde, konnte man dem Anspruch einer modernen Schule gerecht werden.
Im Schuljahr 2000/2001 wurde die verlässliche Grundschule eingeführt. Damit wollte man der größer werdenden Zahl von Familien gerecht werden, in denen beide Elternteile berufstätig waren oder den allein Erziehenden, sichere Schulzeiten anbieten zu können.
Das Kollegium suchte damals ergänzend zum Unterricht nach Möglichkeiten, in der pädagogischen Arbeit den veränderten Anforderungen der Gegenwart Rechnung zu tragen. Beispielsweise gab es ein Internet Café, eine Streitschlichterausbildung und das Projekt „Social Engagement", was alles zusätzliche Gelder benötigte. Daher wurde im Jahr 2001 der Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule gegründet. Mit seiner Konzeption wurde eine Bewerbung bei der Robert-Bosch-Stiftung eingereicht. Die Gewinnsumme lag bei stolzen 20.000 DM.
Ein von der Gemeinde Albershausen ausgeschriebener Architektenwettbewerb brachte für die zukünftige Schulentwicklung die Perspektive, in drei Bauabschnitten das Gesicht der Schule in den folgenden 15 Jahren zu verändern. Als erstes sollte ein Kleinspielfeld auf der Schulwiese entstehen. Als zweiter Schritt sollte die Pausenhalle in eine Aula mit Aufenthaltsraum umgebaut werden. Und als letzter Schritt sollte ein Neubau auf dem ehemaligen Platz des Rektorenhauses mit vier Klassenzimmern und einem Technikraum erfolgen.
Im Jahr 2003 konnte bereits das Kleinspielfeld mit einer integrierten Leichtathletik-Anlage seiner Bestimmung übergeben werden. Da die Schülerzahlen rückgängig waren und die finanziellen Spielräume der Gemeinde gleichzeitig eingeschränkt war, wurden die Bauabschnitte zwei und drei zurückgestellt.
Nach den ernüchternden Ergebnissen der PISA-Studie wurde einmal mehr der Bildungsplan in Baden-Württemberg angepasst, so wurde beispielsweise das Fach Englisch an der Grundschule ab Klasse 1 eingeführt.
Ab dem Jahr 2008 begann die Gemeindeverwaltung wieder, die Bauabschnitte zwei und drei umzusetzen. Allerdings setzte sich das Architektenteam mit einem verbindenden Baukörper durch. Dadurch musste das ehemalige Grundstück, auf dem das Rektorenhaus stand, nicht bebaut werden. Weiterhin wurden dadurch die beiden Schulgebäudeteile miteinander verbunden. Im Jahr 2009 konnte der Mittelbau mit Mensa und modern eingerichteter Werkstatt eingeweiht werden.
Das Jahr 2010 brachte wieder einmal eine Schulreform mit sich. Das Schulamt empfahl den fünf Gemeinden Aichelberg, Albershausen, Hattenhofen, Schlierbach und Zell u. A. einen Schulverband zu gründen und eine Werkrealschule einzurichten, um damit den zurückgehenden Schülerzahlen an der Hauptschule entgegenzuwirken. In den Gremien wurden die entsprechenden Beschlüsse herbeigeführt und ein Zweckverband gegründet: die Albert-Schweitzer-Schule entwickelte sich zu einer Werkrealschule. Die Schule um unseren scheidenden Rektor Manfred Mettang musste das entsprechende Konzept erarbeiten. Der damalige Albershäuser Bürgermeister Hermann Hering erarbeitete parallel die Zweckverbandssatzung. Zum Zeitpunkt der Gründung des Verbands war Hermann Hering noch eine Woche im Amt, weshalb BM Paul Schmid aus Schlierbach zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde.
Bedauerlicherweise wurde die Werkrealschule nie richtig angenommen – weder von den Schülerinnen und Schülern noch von der Schulverwaltung. So kam es, dass der Zweckverband und die Gemeinderäte über eine Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule nachdachten: eine Realschule muss es sein, so die herrschende Meinung in den Rathäusern und Herr Mettang durfte im Jahr 2011 erneut eine Konzeption für die ASS dieses Mal zur Entwicklung hin zu einer Verbundschule (Haupt- und Realschule) erarbeiten. Der Antrag wurde vom Kultusministerium 2012 abgelehnt.

Aus den Ministeriumskreisen und aus dem staatlichen Schulamt verdichteten sich die Hinweise, wonach die Gemeinschaftsschule evtl. die richtige Schulart für Albershausen sein könnte. Auch hier waren sich die gewählten Vertreter einig, erneut einen Schulartwechsel zu beantragen. Und wiederum musste für das Schulamt und das Kultusministerium ein Konzept her, das Herr Mettang gemeinsam mit seinem Lehrerkollegium erarbeitete. Im Jahr 2014 war die Konkurrenz groß und es war bis kurz vor Beginn des neuen Schuljahrs nicht klar, ob der Schulverband eine Genehmigung erhalten würde. Aber alle Mühen haben sich gelohnt, und das Kultusministerium hat den positiven Bescheid zugestellt.
Für Herrn Mettang war unterdessen klar, dass die Gemeinschaftsschule die richtige Schulart für die Albert-Schweitzer-Schule ist. „Schülerinnen und Schüler können nur erfolgreich lernen, wenn sie sich wohlfühlen. Gleiches gilt für die Lehrer bezogen auf ihre Arbeit."
Das Bangen bei allen war groß, wie die neue Schulart ankommt. Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es an der Albert-Schweitzer-Schule die ersten Gemeinschaftsschulklassen, Schulsozialarbeit und die gebundene Ganztagesschule. Die Freude und Erleichterung war allen anzumerken, als sich 40 Schülerinnen und Schüler für die 5. Klasse anmeldeten.
Mit dem Wechsel der Schulart hieß es nun, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Schule mit all den Klassenzimmern auf das neue pädagogische Konzept auszurichten. In den Jahren 2015 – 2018 wurden alle Klassenzimmer in den Ferien modernisiert und verfügen seitdem über elektronische Whiteboards anstelle von grünen Schiefertafeln. In Schlierbach wurde für die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler eigens ein Anbau realisiert, um dort optimale Räume für die Klassenstufen 8 – 10 zu schaffen.
Da sich nicht nur die Lernformen für die Schülerinnen und Schüler verändert hat, sondern auch der Berufsalltag der Lehrkräfte war es ein ganz besonderes Anliegen von Herrn Mettang, dass die Lehrer nicht nur ein Lehrerzimmer haben, sondern auch einen Rückzugsort und PC-Arbeitsplätze. In der letzten Umbaumaßnahme an der ASS in den Jahren 2019 – 2020 wurden folgerichtig ein größeres Lehrerzimmer mit Vorbereitungsraum sowie ein Lehrerrückzugsraum geschaffen und einige Fachräume räumlich verlegt und teilweise neu errichtet.
Besonders stolz ist Herr Mettang auf seine aktuellen Zehntklässler: es handelt sich um die ersten Gemeinschaftsschüler an der Albert-Schweitzer-Schule, die einen Realschulabschluss in der Tasche haben. Alle 29 Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Prüfungen, teilweise im Homeschooling, vorbereit haben, haben nun ihren mittleren Bildungsabschluss erfolgreich bestanden.
Es verging quasi kein Jahr, in dem Herr Mettang als Schulleiter nicht gefordert war. Ihm ist zu verdanken, dass unsere Albert-Schweitzer-Schule einen ganz hervorragenden Ruf genießt. Im Jahr 1970 hatte die ASS mit 460 Schülern ihren Höchststand. Aktuell werden ca. 450 Kinder und Jugendliche an der Albert-Schweitzer-Schule unterrichtet, was den zweithöchsten Wert in der Geschichte darstellt.
Für Herrn Mettang war und ist der Leitgedanke der Albert-Schweitzer-Schule: Schule ein Zuhause – Gemeinsam leben und lernen. Diese Idee gilt nicht nur für die Schüler, sondern ganz maßgeblich auch für die Lehrkräfte. An der Schule herrscht eine ganz ausgezeichnete Stimmung in der Schüler – aber auch Lehrerschaft, an der Herr Mettang ganz maßgeblich in seiner Vorbildfunktion beteiligt war.
Nicht undankbar ist Herr Mettang mit der Entscheidung des Staatlichen Schulamts Göppingen. Seit 1. August 2020 wird als Nachfolger von Manfred Mettang sein jahrelanger Wegbegleiter und Konrektor Markus Bizer. Damit weiß Herr Mettang seine Schule in sehr guten Händen und kann sich nun auf seinen Ruhestand freuen.
Wir danken Herrn Mettang ganz herzlich für dieses Engagement über 25 Jahre hinweg. Wir wünschen ihm für den wohlverdienten Ruhestand ausreichend Zeit für sich und seine Familie, aber auch die notwendige Gesundheit, um den Ruhestand möglichst lange genießen zu können.

Für die Gemeinde und den Schulverband

Jochen Bidlingmaier,
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Sonstige Einrichtungen

Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung
Alle 4 Wochen am Mittwoch findet eine offene Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **26. August um 17.00 Uhr.**
Treffpunkt ist im Eingangsbereich.
Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist.

Sonstiges
Die Hermann-und-Hilde-Walter-Stiftung und Arts & More präsentieren:

„Spätzle, Sex & Dolce Vita – Roberto Capitoni – ein italo Schwabe zwischen Amore und Kehrwoch" am Freitag, 15. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Corona-Pandemie ist leider auch unsere Veranstaltung „Spätzle, Sex & Dolce Vita" am 8. Mai zum Opfer gefallen und wir mussten diese schweren Herzens absagen. Für nächstes Jahr steht der neue Termin bereits fest: **Freitag, 15. Oktober 2021.** Freuen Sie sich bereits heute auf einen entspannten Abend. Italienisches Temperament und schwäbische Sachlichkeit knallen aufeinander. Sie erleben eine aberwitzige Reise durch zwei Kulturen, die vielleicht mehr gemeinsam haben, als Sie denken. Seien Sie dabei, wenn Roberto wie der Tasmanische Teufel über die Bühne fegt und im Staccato einen Lacher nach dem Nächsten bewirkt.

Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste bei guter Unterhaltung, schwäbisch-italienischen Häppchen und erfrischenden Getränken begrüßen zu können.

Allen, die im Vorverkauf Gutscheine oder Eintrittskarten gekauft haben, bieten wir folgende Möglichkeiten an:
- Behalten Sie diese für die Veranstaltung am Freitag, 15. Oktober 2021
- Möchten Sie Ihr Geld zurück, kommen Sie bitte mit den Gutscheinen, bzw. Karten zur jeweiligen VVK-Stelle, bei der Sie Ihre Karten gekauft haben (Rathaus oder Post).

Beachten Sie bitte auch weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln und vor allem das Wichtigste: Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese besondere Zeit.

Ihr
Jochen Reutter
Stiftungsvorsitzender

Ihre
Gabriele Grabinger
arts & more

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Gemeinde Zell u. A.

Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0,
Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

20. August Herrn Johann Maier, zum 70. Geburtstag,

Dem Jubilar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihm Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Am 26. August gratulieren wir dem Ehepaar Ursula und Wolfgang Müller ganz herzlich zum Fest der diamantenen Hochzeit!

Standesamtliche Mitteilungen

Am 24. Juli 2020 haben Jasmin Krejci und Marc Menzel die Ehe geschlossen.

Den Neuvermählten wünschen wir alles erdenklich Gute für die gemeinsame Zukunft!

Seniorennachmittag fällt aus

Liebe Seniorinnen und Senioren,
aufgrund der aktuellen, immer noch dynamischen Situation und der bis zum 31. Oktober 2020 geltenden Corona-Verordnung hat die Gemeinde Zell u. A. schweren Herzens entschieden, den beliebten Seniorennachmittag abzusagen. Dieser sollte am 18. Oktober 2020 stattfinden.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen: Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Christopher Flik, Bürgermeister

Messreihen Geschwindigkeit im Zeitraum vom 15. Juli bis 17. August 2020

Die Geschwindigkeitsmessungen haben in der Kirchheimer Straße, Ohmder Straße und im Fliederweg folgende Werte erbracht:

Ohmder Straße
* Zahl der Fahrzeuge: 56.742
* Durchschnittsgeschwindigkeit 47 km/h
* Höchstgeschwindigkeit 101 km/h
* Nachtfahrten (00.00 Uhr – 6.00 Uhr): 3.403 Fahrzeuge

Kirchheimer Straße (Richtung Apotheke)
* Zahl der Fahrzeuge: 19.596
* Durchschnittsgeschwindigkeit: 32 km/h
* Höchstgeschwindigkeit: 83 km/h
* Nachtfahrten (00.00 Uhr – 6.00 Uhr): 687 Fahrzeuge

Kirchheimer Straße (Apotheke kommend)
* Zahl der Fahrzeuge: 20.289
* Durchschnittsgeschwindigkeit 32 km/h
* Höchstgeschwindigkeit 109 km/h
* Nachtfahrten (00.00 Uhr – 6.00 Uhr): 902 Fahrzeuge

Fliederweg
* Zahl der Fahrzeuge: 1.606
* Durchschnittsgeschwindigkeit: 23 km/h
* Höchstgeschwindigkeit 40 km/h
* Nachtfahrten (00.00 Uhr – 6.00 Uhr): 55 Fahrzeuge

Wir bitten Sie, die vorgegebene Geschwindigkeiten einzuhalten!

Mieten einer Obstauflesemaschine

Quelle: Google

Um die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen in Zell u. A. zu unterstützen und rentabler zu machen, hat die Gemeinde Zell u. A. zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Ortsverein schon vor einigen Jahren eine Obstauflesemaschine angeschafft. Diese wurde auch im vergangenen Jahr generalüberholt. Die Maschine erleichtert das Ernten des Obstes wesentlich und vermindert den Zeitaufwand bei der Ernte, sodass sich ein vernünftiger Stundenlohn erwirtschaften lässt.
Bei dieser Obstauflesemaschine handelt sich um das Modell OW80 der Firma Bäuerle. Während des Auflese-Vorgangs wird das Obst von Laub und Gras befreit. Die Maschine ist wendig, übersichtlich

und einfach zu bedienen. Dazu schafft sie in der Stunde mehrere hundert Kilogramm Obst aufzulesen. Interessierte können sich die Maschine am, 12. September 2020, um 14.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung gerne vor Ort anschauen und erklären lassen.

Bewirtschafter von Streuobstwiesen in Zell u. A. können gegen eine geringe Kostenbeteiligung die Obstauflesemaschine ausleihen.
Gebühren
Halbtagessatz 15,00 Euro
Ganztagessatz 30,00 Euro
Die Maschiene kann nach Telefonischer Absprache unter 0177 4426938 mit Traktor oder Pkw mit Anhängerkupplung in Pliensbach abgeholt werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbands „Gewerbepark Wängen“ für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund der §§ 5, Abs. 2, 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 10. März 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
   - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 415.875 €
   - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 431.375 €
   - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von – 15.500 €
   - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
   - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
   - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
   - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 389.975 €
   - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 389.975 €
   - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0 €
   - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
   - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
   - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+)/-bedarf (–) aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 €
   - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (–)** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0 €
   - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von 0 €
   - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von 0 €
   - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (–) aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €
   - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 €**

§ 5 Verbandsumlagen
Der Verband erhebt nach § 12 der Verbandssatzung zur Deckung des Aufwands im Ergebnishaushalt eine Betriebskostenumlage. Die Deckung des Finanzhaushalts, investiv erfolgt durch Fremdmittel, deren Deckung wiederum durch Grundstückserlöse gesichert ist. Die Betriebskostenumlage wird im Verhältnis 50 % von der Gemeinde Zell u. A. und je 25 % von den Gemeinden Aichelberg und Hattenhofen getragen.

Gemeinde	Beteiligung in %	Betriebskostenumlage
Zell u. A.	50	14.500,00 €
Aichelberg	25	7.250,00 €
Hattenhofen	25	7.250,00 €
Summe	**100**	**29.000,00 €**

II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 24. Juli 2020, Az.: 12 – 902.5, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

III. Der Haushaltsplan des Zweckverbands Gewerbepark Wängen für das Haushaltsjahr 2020 liegt von Freitag, 20. August 2020 bis Montag, 31. August 2020 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Zell u. A. aus.

IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.
Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell u. A., 17. August 2020

Christopher Flik
Verbandsvorsitzender

Anzeigen per E-Mail an anzeigen@teckbote.de

Grundschule Zell u. A.

Hoffnungszeichen für die Ferien

Am Schuljahresende kamen die Schülerinnen und Schüler der Zeller Grundschule unter dem Zeichen des „Regenbogens“ auf der Schulwiese zusammen, um miteinander Gottesdienst zu feiern.
Die Mädchen und Jungen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern erlebten einen besonderen, sehr schönen, wohltuenden Abschluss für dieses anstrengende und beängstigende Schuljahr.
Um den Corona-Regeln gerecht zu werden, gestalteten Frau Trauthig, Frau Kunzmann und Frau Schinko vier Gottesdienste für die vier Klassenstufen.
In der Vorbereitung konnten alle Kinder und Erwachsene eine „Gebetsfahne“ mit Texten, Bildern oder Farben gestalten, die Dankbarkeit, Traurigkeit, Freude, aber auch Wut und Angst zum Ausdruck brachten.
Texte dieser Gebetsfahnen wurden im Gottesdienst vorgelesen und um die ganze Gottesdienstgruppe herum in den heftig wehenden Wind gehängt, sodass die Gebete fröhlich flatterten und von allen wahrgenommen wurden.
Außerdem erfuhren die Kinder, dass Gott am Ende der Geschichte von der Arche Noah verspricht, die Menschen und die Erde nicht zu zerstören.
Als Zeichen dieser Verbindung zwischen Gott und den Menschen steht der wunderschöne Regenbogen am Himmel, den wir bis heute immer wieder bewundern können. So ging die ganze Schulgemeinde mit dem Hoffnungszeichen des Regenbogens als ein kleines Andenken in der Hand und dem Segen Gottes in die Ferien.

Abschlussfeier der Klasse 4a

Die Klasse 4a feierte am Montag, den 27. Juli 2020 ihren Grundschulabschluss im Musikerhäusle in Ohmden. Das Fest wurde von den Eltern der Klasse unter Berücksichtigung der Corona-Verordnungen organisiert und ausgerichtet. Da lange nicht klar war, ob überhaupt eine gemeinsame Abschlussfeier möglich sein würde, war den Kindern dieses Fest sehr wichtig.
Gleich zu Beginn des gelungenen Abends zeigten die Kinder in einem unterhaltsamen Programm, was sie in den letzten Tagen einstudiert hatten. Die Mädchen und Jungen hatten sich die Programmpunkte teilweise selbst ausgedacht. Sie übten sowohl privat als auch im Unterricht sehr engagiert für ihre Auftritte.
Danach folgte ein gemütliches Beisammensein. Auf dem weitläufigen Gelände war die Einhaltung der Abstandsempfehlung unter den Erwachsenen kein Problem.
Am Ende waren sich alle einig, dass sich die Kinder gerne an dieses harmonische und fröhliche Abschlussfest erinnern werden.